

TRANSPARENZBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. AUGUST 2022 BIS ZUM 31. JULI 2023

Sparkassen-Prüfungsverband
Karl-Popper-Straße 2
Am Belvedere 10
1100 Wien



Inhalt

Einleitung: Der Sparkassen-Prüfungsverband	4
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	4
1.1 Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes	5
2. Leitungsstruktur	6
2.1. Die Organe	6
2.2. Die Hauptversammlung	6
2.3. Der Aufsichtsrat	6
2.4. Der Vorstand	6
3. Netzwerk	7
4. Qualitätssicherungssystem	7
4.1. Auftragsunabhängige Maßnahmen	8
4.1.1. Einhaltung der für Abschlussprüfungen anzuwendenden allgemeinen Berufsgrundsätze	8
4.1.2. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen	8
4.1.3. Gesamtplanung aller Aufträge	9
4.1.4. Regelungen zur internen, graduellen Rotation	9
4.1.5. Versicherungsschutz	9
4.1.6. Auftragsabwicklung, Dokumentation	9
5. Personalmanagement	11
5.1. Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter:innen	11
5.2. Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen	11
5.3. Fortbildung der Mitarbeiter:innen	12
5.4. Ausbildungsrichtlinie/-dokumentation	13
6. Qualitätssicherung im Prüfungsbetrieb.....	15
6.1. Auftragsbezogene Maßnahmen	15
7. Externe Qualitätsprüfung gemäß A-QSG	17
8. Inspektion gemäß APAG	17
9. Unternehmen von öffentlichem Interesse	17
10. Finanzinformationen	18
11. Vergütung der Vorstände	18
12. Erklärung des Vorstandes	18



| p

| v

SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

DER SPARKASSEN- PRÜFUNGSVERBAND

MITGLIEDER & ORGANE



SPARKASSEN-PRÜFUNGSVERBAND

Der Sparkassen-Prüfungsverband sorgt für höchste Qualitätsstandards

Bankenprüfung in Österreich erfolgt durch spezialisierte unabhängige Expertinnen und Experten, so wie jene des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Der Sparkassen-Prüfungsverband gewährleistet durch seine Arbeit höchste Qualitätsstandards und trägt somit maßgeblich zur Stabilität und Sicherheit des österreichischen Finanzsystems bei.

Das hohe Vertrauen in die Arbeit des Sparkassen-Prüfungsverbandes zeigt sich auch daran, dass vier von zehn Bankenprüfungen in Österreich von dessen Expert:innen abgewickelt werden.

Neben den Prüfungsaufgaben ist der Sparkassen-Prüfungsverband auch wichtiger Ansprechpartner für Führungskräfte im Bankensektor und für Aufsichtsbehörden.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 24 des Bundesgesetzes vom 24. Jänner 1979 über die Ordnung des Sparkassenwesens (Sparkassengesetz – SpG). Er hat seinen Sitz in Wien.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat ihren Sitz an der gleichen Adresse. Verband und GmbH bilden einen einheitlichen Prüfungsbetrieb – es gelten die Qualitätssicherungsstandards des Sparkassen-Prüfungsverbandes.

Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter:innen. Im Rahmen der Auftragsabwicklung werden Mitarbeiter:innen des Sparkassen-Prüfungsverbandes eingesetzt. Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes fungieren als geschäftsführende Gesellschafter der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Die GmbH prüft Sondergesellschaften – GmbHs, AGs und andere Rechtsformen - deren Unternehmenszweck nicht im Betreiben des Bankgeschäftes liegt - sowohl Pflichtprüfungen als auch freiwillige Prüfungen.

1.1. Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes

Dem Sparkassen-Prüfungsverband gehören alle Sparkassen, Sparkassen-Aktiengesellschaften und Privatstiftungen gemäß § 27a SpG als seine Mitglieder an. Per 31. Juli 2023 waren 50 Sparkassen bzw. Sparkassen-Aktiengesellschaften, 37 Privatstiftungen und 8 Anteilsverwaltungssparkassen Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes. Ferner zählen die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft und die s Wohnbaubank AG zu seinen Mitgliedern.

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist gesetzlicher Abschlussprüfer und Bankprüfer seiner Mitglieder.

Er hat den Zweck, eine Prüfungsstelle zur Durchführung von Prüfungen nach § 24 Abs. 4 SpG, sonstigen Prüfungen, prüfungsnahen Tätigkeiten und Prüfungen, die ihm nach anderen bundesgesetzlichen Bestimmungen aufgetragen sind, zu unterhalten. Die Prüfungsstelle ist eine Prüfungsorganisation ohne Gewinnerzielungsabsicht. Sie hat darüber hinaus mit den für ihre Mitglieder zuständigen Sicherungseinrichtungen im Rahmen des Frühwarnsystems gemäß § 1 Abs. 4 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) sowie den sektoralen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und die hierfür erforderlichen Informationen mit diesen Einrichtungen auszutauschen.

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat insbesondere folgende Arten von Prüfungen durchzuführen:



Die Prüfung von Kapitalmarktprospekten von Emittenten gemäß § 8 Abs. 2 KMG wird derzeit nicht durchgeführt.

Die Mitglieder des Sparkassen-Prüfungsverbandes decken den Aufwand des Sparkassen-Prüfungsverbandes durch entsprechende Beiträge sowie durch Wert- und Zeitgebühren ab. Der Sparkassen-Prüfungsverband ist eine Prüfungsorganisation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

2. Leitungsstruktur

2.1. Die Organe

Die Organe des Sparkassen-Prüfungsverbandes sind

- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand

2.2. Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat, welcher einen Exekutivausschuss einrichtet. Bestimmte Obliegenheiten sind gemäß § 24 Abs. 13 SpG der Hauptversammlung vorbehalten.

2.3. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat genehmigt laut Satzung bestimmte Arten von Geschäften sowie die Bestellung von Prokurist:innen. Der Exekutivausschuss, gebildet aus der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie seinen beiden Stellvertreter:innen, bereitet die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates vor. Dem Exekutivausschuss können weitere Aufgaben zur Vorbereitung oder selbständigen Entscheidung durch den Ausschuss übertragen werden, sowohl vom Aufsichtsrat und weiters in der Satzung, in der Geschäftsordnung des Exekutivausschusses oder in gesonderten Beschlüssen.

2.4. Der Vorstand

Der Vorstand führt unter eigener Verantwortung die Geschäfte des Sparkassen-Prüfungsverbandes bzw. leitet die Prüfungsstelle. Er besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung basierend auf einem Vorschlag des Exekutivausschusses für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Hauptversammlung kann eines der Vorstandsmitglieder zum Vorsitzenden des Vorstandes und ein anderes Vorstandsmitglied zu dessen Stellvertreter bestellen. Die Mitglieder des Vorstandes müssen neben einer abgeschlossenen einschlägigen Hochschulbildung die erforderliche fachliche und persönliche Eignung haben. Zumindest zwei Mitglieder des Vorstandes müssen gemäß § 5 des WTBG zur/zum Wirtschaftsprüfer:in bestellt sein.



Im Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 übernahmen

- Mag. Gerhard Margetich, Wirtschaftsprüfer
- MMag Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer

Funktion und Aufgaben des Vorstandes. Mag. Gerhard Margetich wurde zum Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Zu Prokurist:innen der SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. waren im Geschäftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 die folgenden Personen bestellt:

- Mag. Walter Benes, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Thomas Ebenbichler, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Nina Simone Holtzer-Schneider, Wirtschaftsprüferin
- Mag. (FH) Angelika Iby-Pernecker, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Sonja Kleb-Augustin, Wirtschaftsprüferin
- Mag. Elisabeth Lang-Wildpacher, Wirtschaftsprüferin
- MMag. Stephan Lugitsch, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Dr. Stephan Sartorius-Thalborn, Wirtschaftsprüfer
- Mag. Ingrid Schneider, Wirtschaftsprüferin
- MMag. Helfried Schodl, Wirtschaftsprüfer
- Dr. Gregor Seisser, Wirtschaftsprüfer

3. Netzwerk

Weder der Sparkassen-Prüfungsverband noch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gehören einem nationalen oder internationalen Netzwerk an.

4. Qualitätssicherungssystem

Die qualitätsvolle Leistungserbringung und die Einhaltung der Berufsgrundsätze sind oberste Maxime des Prüfungsbetriebes. Die der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird vom Vorstand getragen und durch eine Vielzahl von Richtlinien und Arbeitsanweisungen unterstützt, die laufend aktualisiert und ggf. an geänderte Erfordernisse angepasst werden.

Neben laufenden, individuellen fachspezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter:innen zumindest zwei Mal jährlich im Rahmen von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit den Regelungen und Neuerungen betreffend die Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Berufs- und Qualitätsgrundsätze des Prüfungsbetriebes vertraut gemacht. Daneben erfolgt ein laufender Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen mit den Führungskräften und beauftragten Prüfer:innen sowie in Form von Rund- und Informationsschreiben.

Die Qualitätssicherungsrichtlinien des Prüfungsbetriebes stehen im Einklang mit den Anforderungen an Abschlussprüfer gemäß § 23 APAG, dem österreichischen Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder sowie dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB (ISQC 1) und dem ISA 220 „Quality Control for Audit Work“.

Das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebes sieht auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen vor.

4.1. Auftragsunabhängige Maßnahmen

4.1.1. Einhaltung der für Abschlussprüfungen anzuwendenden allgemeinen Berufsgrundsätze (für den Sparkassen-Prüfungsverband soweit anwendbar).

Die Regelungen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitarbeiter:innen finden sich zum einen im Qualitätssicherungshandbuch sowie in weiteren internen Regelungen wie einer Betriebsvereinbarung, abgeschlossen von Vorstand und Betriebsrat. In dieser sind auch die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitsrichtlinien vereinbart worden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist weiters explizit in den Dienstverträgen geregelt und ergibt sich darüber hinaus aus den gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen; unter anderem im Zusammenhang mit dem Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG.

Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet. Darüber hinaus haben sie jährlich über allfällige finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Unternehmen, welche vom Prüfungsbetrieb geprüft werden, und allen verbundenen Unternehmen Auskunft zu geben bzw. ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Für die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes gilt, dass die Unabhängigkeit personenbezogen festzustellen ist. Das bedeutet, dass die Zugehörigkeit einer bei einer Abschlussprüfung befangenen bzw. von einer Abschlussprüfung ausgeschlossenen Person zum Sparkassen-Prüfungsverband die Durchführung einer Abschlussprüfung nicht von vornherein verunmöglicht wird, so lange die betroffene Person keinen Einfluss auf die Abschlussprüfung nimmt bzw. der Befangenheit durch entsprechende Schutzmaßnahmen begegnet wird (vgl. dazu § 1 Abs. 2a der Prüfungsordnung für Sparkassen). Diese Regelung gilt ausschließlich für Abschlussprüfungen, welche vom Sparkassen-Prüfungsverband durchgeführt werden. Auf die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. sind die allgemeinen Unabhängigkeitsvorschriften anzuwenden.

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes bestätigt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen entsprechend berücksichtigt wurden.

4.1.2. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Der Sparkassen-Prüfungsverband hat einen gesetzlichen Prüfungsauftrag (und damit auch die Verpflichtung) zur Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse seiner Mitglieder gemäß § 24 SpG. Aufgrund der gesetzlich definierten Ausschließlichkeit der Mitgliedschaft von Sparkassen bzw. Sparkassen-Privatstiftungen und ausgewählten sparkassennahen Institutionen sind zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. bestehen entsprechende interne Regelungen.

4.1.3. Gesamtplanung aller Aufträge

Durch eine sachgerechte Gesamtplanung aller Aufträge werden die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Prüfungsaufträge ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können. Die Gesamtplanung berücksichtigt die Anzahl und die Komplexität der insgesamt abzuwickelnden Aufträge sowie die zeitlichen und personellen Ressourcen. Liegen personelle Engpässe vor, wird diesen durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt.

4.1.4. Regelungen zur internen, graduellen Rotation

Ein interner Rotationsplan existiert; dessen Einhaltung wird entsprechend überwacht und im Zuge der Gesamtplanung berücksichtigt. Der Rotationsplan entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und umfasst sämtliche Personen, die maßgeblich in leitender Funktion an einer Abschlussprüfung mitwirken.

4.1.5. Versicherungsschutz

Aufgrund der gesetzlich normierten Haftungsübernahme durch seine Mitglieder hat der Sparkassen-Prüfungsverband keine gesonderte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. verfügt über einen, dem Grunde und der Höhe nach ausreichenden Versicherungsschutz, der die gesetzlichen Haftungsgrenzen abdeckt.

4.1.6. Auftragsabwicklung, Dokumentation

Im Hinblick auf die Auftragsabwicklung und die Dokumentation der Prüfungsabwicklung verfügt der Prüfungsbetrieb über eine Reihe von Richtlinien und Maßnahmen, welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der fachlichen Regelungen bei der Auftragsabwicklung und der Dokumentation sicherstellen. Sie ermöglichen es dem beauftragten Prüfer (vgl. § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung für Sparkassen) bzw. dem erstzuständigen Vorstand (beide im Falle der Auftragsabwicklung durch den Sparkassen-Prüfungsverband) bzw. dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und einem etwaigen Zweitzeichner (beide im Falle der Auftragsabwicklung durch die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.), sich ein eigenverantwortliches Urteil über das Prüfungsobjekt zu bilden.

Bezüglich des Abschlusses der Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere sowie dem Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen existieren angemessene Regelungen. Die Stelle einer Ombudsfrau ist eingerichtet.

A person in a light-colored suit is walking on a modern architectural walkway with a grid pattern. The person is captured from the waist down, moving towards the right. The walkway has a series of parallel lines and steps. The background shows a building with a grid of windows and a large pillar on the right. The overall tone is professional and modern.

PERSONAL- MANAGEMENT

AUS- & WEITERBILDUNG

5. Personalmanagement

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist stetig auf der Suche nach den besten Mitarbeiter:innen und bietet laufende Weiterbildung und Schulung. In den Prüfungsteams arbeiten österreichweit mehr als 110 Expert:innen, die das größte Kapital des Verbandes darstellen. Der Sparkassen-Prüfungsverband investiert in seine Mitarbeiter:innen und fördert sie individuell während des gesamten Employee Life Cycles.

5.1. Auswahl und Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Die nachhaltige Sicherung der Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes wird entscheidend durch die Mitarbeiterauswahl und -entwicklung geprägt. Um den gesetzlichen Anforderungen, als auch dem Anspruch des Prüfungsbetriebes an eine qualifizierte Auftragsabwicklung Rechnung zu tragen, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Regelung der Zuständigkeit für die Aufnahme von Mitarbeiter:innen;
- sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter:innen bei Einstellung;
- Stellenbeschreibungen für die einzelnen Verantwortlichkeitsstufen;
- regelmäßige Beurteilungen der Mitarbeiter:innen;
- Festlegung von Kriterien und Qualifikationen hinsichtlich der Beförderung;
- Regelmäßige Information über Berufs- und Arbeitsgrundsätze;
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen;
- regelmäßige Bereitstellung von Fachinformationen;
- angemessene Vergütung.

5.2. Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist die Förderung der fachlichen und persönlichen Kompetenz.

Alle fachlichen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, ihr berufliches Wissen ständig zu aktualisieren und im Einklang mit den beruflichen Erfordernissen zu erweitern, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen (vgl. dazu insbesondere § 62 Z 1a BWG, § 56 APAG, § 3 WT-AARL 2017-KSW).

Für die fachlichen Mitarbeiter:innen werden gegebenenfalls im Rahmen des Jahresgespräches zur Mitarbeiterbeurteilung individuelle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt, die auch in der Personaleinsatzplanung Berücksichtigung finden.

Die Ausbildung von beauftragten Prüfer:innen basiert auf drei Säulen:



Die standardisierte Berufsausbildung:

Diese erfolgt durch Teilnahme an den Kursen in den unten angeführten Bereichen, insbesondere an der Sparkassen Akademie, Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (ASW) sowie an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter oder internen Veranstaltungen, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen.



Die praktische Ausbildung:

Diese nimmt im Prüfungsbetrieb einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit in kleinen Prüfungsteams und die Unterstützung junger Mitarbeiter:innen durch erfahrenere Prüfer:innen bei der Durchführung von Abschlussprüfungen wird ein umfassender Informationstransfer sichergestellt. Die Mitarbeiter:innen sollen sehr früh und umfassend in fachliche Diskussionen im Rahmen der Abschlussprüfung einbezogen werden.



Lernen durch interne Fortbildungsmaßnahmen und Literaturstudium:

Die Information über aktuelle Entwicklungen erfolgt zentral, insbesondere im Rahmen der mehrtägigen Tagungen, welche zweimal jährlich stattfinden, durch das interne Informationssystem und mittels Online Meetings. Darüber hinaus wird ein gewisses Maß an Eigeninitiative der Mitarbeiter:innen gefördert.

5.3. Die Fortbildung der Mitarbeiter:innen

Das Fortbildungskonzept beinhaltet interne und externe Fortbildungsveranstaltungen für den jeweiligen Einsatzbereich der fachlichen Mitarbeiter:innen. Ab dem zweiten Halbjahr 2022 erfolgte eine Umstellung auf die vom Verband der dezentralen Bankprüfverbände Österreichs im Jahr 2021 neu entwickelte Zertifizierung „Certified Bank Audit Manager“ (CBAM / Bankprüfungsmanager).

Die im deutschsprachigen Raum erst- und einmalige Ausbildung steht interessierten Berufsanwärter:innen aus den Reihen der dezentralen Bankprüfverbände offen. Die Ausbildung sorgt für standardisiertes Wissen und Know-how auf Prüfungsebene, unterstreicht die Prüfungskompetenz und Qualität der Expert:innen und stärkt letztlich das Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzbranche.

Voraussetzung für eine Teilnahme sind mehrjährige praktische Prüfungserfahrung (Revisionsassistent:in), eine dreijährige Berufsanwärterschaft bzw. die Absolvierung interner und externer Aus- und Fortbildungskurse.

Das Fortbildungskonzept des Sparkassen-Prüfungsverbandes gliedert sich in

- Basisausbildung in den Bereichen Bankrechnungslegung, Prüfungsmethodik, Aufsichtsrecht, Kredit- und Treasuryprüfung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement sowie Soft Skills gemäß Ausbildungsrichtlinie
- Zertifizierung Certified Bank Audit Manager (CBAM / Bankprüfungsmanager)
- Vorbereitungskurse für die Prüfungen zur Erlangung der Berufsberechtigung „Wirtschaftsprüfer:in“
- Abschlussprüfungsrelevante Vertiefungs- und Spezialisierungskurse
- Spezialausbildung je nach Einsatzbereich (z.B. CIA, CISA, CFA, PRM)
- Soft-Skill-Seminare

Die Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung, regelmäßigen Beurteilung der Mitarbeiter:innen sowie zur Bereitstellung von Fachinformationen sollen insbesondere auch langfristig sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter:innen weiterentwickeln und über die Qualifikation und Bereitschaft verfügen, die Aufträge unter Beachtung der normativen Anforderungen abzuwickeln.

5.4. Ausbildungsrichtlinie/-dokumentation

Der Prüfungsbetrieb stellt durch seine Ausbildungsrichtlinie sicher, dass eine angemessene praktische und theoretische Ausbildung der beauftragten Prüfer:innen und die Fortbildung der Mitarbeiter:innen nach Maßgabe der spezifischen Anforderungen, welche sich aus dem Tätigkeitsfeld, in welchem der Prüfungsbetrieb agiert, ergibt, organisiert wird.

Die durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden überwacht und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in einer Aus- und Weiterbildungsdatenbank, die auch als Basis für die Meldung der absolvierten Fortbildungsmaßnahmen an die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) dient.



QUALITÄTS- SICHERUNG

IM PRÜFUNGSBETRIEB

6. Qualitätssicherung im Prüfungsbetrieb

Um den steigenden Anforderungen an den Prüfungsbetrieb gerecht zu werden, hat sich dieser eine entsprechende Organisationsstruktur gegeben. Neben der Etablierung von vier regionalen Bereichen (zur besseren Koordination regionaler Prüfungsthemen sowie der Personalplanung) sowie fünf Fachbereichen wurde eine Stabsstelle Rechnungslegung und eine Stabsstelle Prüfungsbetrieb eingerichtet. In letzterer sind die wesentlichen Agenden der Qualitätssicherung und die Fortentwicklung des Prüfungsbetriebes angesiedelt.

Mit 1. Juli 2022 wurde ein Fachbereich ESG eingerichtet, der sich mit der Umsetzung und Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschäftigt.

Der Stabsstelle Prüfungsbetrieb, der eine Wirtschaftsprüferin vorsteht, ist auch die Durchführung der internen Nachschau übertragen worden. Im Rahmen der internen Nachschau werden sämtliche qualitätssichernden Maßnahmen des Prüfungsbetriebes beurteilt (Angemessenheit) und deren Einhaltung überprüft (Wirksamkeit). Die im Rahmen der internen Nachschau durchzuführende Durchsicht einzelner Prüfungsdokumentationen berücksichtigt die Zusammensetzung der Mandanten- und Auftragsstruktur. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass jede:r beauftragte Prüfer:in bzw. Prüfungsleiter:in in einem maximal dreijährigen Intervall mit einer von ihm verantworteten Auftragsdokumentation von der Auftragsdurchsicht umfasst ist.

6.1. Auftragsbezogene Maßnahmen

Das Qualitätssicherungssystem des Prüfungsbetriebes sieht neben den erwähnten auftragsunabhängigen Maßnahmen auch auftragsbezogene Maßnahmen vor, die eine qualitativ hochwertige Abwicklung der Aufträge, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards sowie der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Die Regelungen gewährleisten, dass mögliche Unabhängigkeitsgefährdungen bzw. Interessenkonflikte festgestellt werden sowie ausreichende quantitative und qualitative Ressourcen für die Auftragsabwicklung zur Verfügung stehen.

Der Prüfungsbetrieb hat ein graduelles Rotationsprinzip implementiert, welches den erstzuständigen Vorstand, die/den beauftragten Prüfer:in bzw. die/den verantwortliche:n Wirtschaftsprüfer:in und die/den Prüfungsleiter:in umfasst. Somit sind all jene Personen, welche in leitender Funktion maßgeblich an einer Abschlussprüfung mitwirken, von den internen Rotationsbestimmungen umfasst. Darüber hinaus unterliegen die mit der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung befassten Personen ebenfalls den internen Rotationsbestimmungen des Prüfungsbetriebes.

Der Prüfungsablauf erfolgt nach einem einheitlichen Standard und verpflichtet zu einem risikoorientierten Vorgehen. Schon zu Beginn der Prüfung haben die beauftragten Prüfer:innen in Abstimmung mit dem erstzuständigen Vorstand bzw. Prüfungsleiter:in in Abstimmung mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer das mit dem Auftrag verbundene Risiko einzuschätzen und die Prüfungsstrategie und die konkrete Prüfungsplanung dementsprechend auszurichten.

Die Ergebnisse der Prüfungsplanung werden den Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsteams mitgeteilt, wobei insbesondere auf mögliche Risiken und Problem-bereiche hingewiesen wird (Kick-off / Planungsbesprechungen). Während der Prüfungsdurchführung findet ein laufender Informationsaustausch innerhalb des Prüfungsteams statt.

Die beauftragten Prüfer:innen bzw. die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen sind angehalten, bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen fachlichen Rat einzuholen.

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgt unter Verwendung einer Dokumentationssoftware. Die sachgerechte auftragsbezogene Prüfungsabwicklung wird durch das zur Verfügung gestellte Checklisten-set unterstützt, welches von Mitarbeiter:innen des Prüfungsbetriebes entwickelt wurde und einer jährlichen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen wird. Die Ausfertigung der Prüfungsberichte erfolgt im Rahmen eines standardisierten Ablaufes von nicht in die Prüfung direkt involvierten Mitarbeiter:innen. Die abschließende Durchsicht wird von den beauftragten Prüfer:innen und dem erstzuständigen Vorstand bzw. von dem/von der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:in und den vorgesehenen Zweitzeichner:innen durchgeführt.

Bei kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird jedenfalls eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine:n qualifizierte:n, erfahrene:n Prüfer:in durchgeführt, die/der zuvor nicht unmittelbar an der Abwicklung des Auftrages beteiligt war. Andere Aufträge werden auf Basis bestehender interner Regelungen nach den Umständen des Einzelfalles einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterzogen.

Im Zuge der Auftragsabwicklung allfällig auftretende Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen werden innerhalb des Prüfungsteams diskutiert. Dabei haben die/der beauftragte Prüfer:in und der erstzuständige Vorstand bzw. die/der verantwortliche Wirtschaftsprüfer:in dafür zu sorgen, dass sämtliche Meinungsverschiedenheiten zu bedeutenden Zweifelsfragen geklärt werden, bevor ein Prüfungsurteil abgegeben wird. Im Prüfungsbetrieb existiert ein vorgegebenes Schema, nach welchem bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten vorzugehen ist.

7. Externe Qualitätsprüfung gemäß A-QSG

Der Prüfungsbetrieb hat sich gemäß den Bestimmungen des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes (A-QSG) einer externen Qualitätsprüfung unterzogen. Der diesbezügliche Abschlussbericht vom 3. November 2022 liegt vor.

8. Inspektion gemäß APAG

Der Sparkassen-Prüfungsverband ist der gesetzliche Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 2 Z 9 APAG. Aus diesem Grund hat er sich auch Inspektionen im Sinne des § 43 APAG i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. b der VO (EU) 537/2014 zu unterziehen.

Im Zeitraum März bis April 2022 fand die letzte diesbezügliche Inspektion statt. Der abschließende Bericht dazu erfolgte am 16. Mai 2022.

9. Unternehmen von öffentlichem Interesse

Der Sparkassen-Prüfverband fungiert als gesetzlicher Prüfer der beiden größten Bankengruppen in Österreich. Das hohe Vertrauen zeigt sich auch daran, dass vier von zehn Bankenprüfungen in Österreich von Expert:innen des Sparkassen-Prüfverbandes abgewickelt werden. Für folgende Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z 9 APAG hat der Sparkassen-Prüfungsverband im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Pflichtabschlussprüfungen durchgeführt:

- UniCredit Bank Austria AG
- Erste Group Bank AG
- Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft
- Sparkasse Oberösterreich Bank AG (vormals: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft)

10. Finanzinformationen

Im Berichtsjahr erzielten der Sparkassen-Prüfungsverband sowie die SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. folgende Umsätze:

	Sparkassen-Prüfungsverband	SPV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Gesamt
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. i)	2.646	0	2.646
Einnahmen aus Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfungen bei anderen Unternehmen als PIE (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. ii)	4.108	103	4.211
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen bei geprüften Unternehmen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iii)	2.041	75	2.116
Einnahmen aus allen anderen Nichtprüfungsleistungen (Art. 13 Abs. 2 lit. k sublit. iv)	2	36	38

(Werte in TEUR)

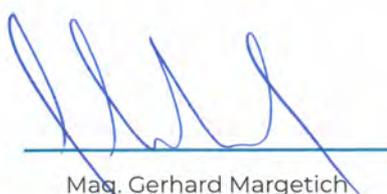
11. Vergütung der Vorstände

Der Sparkassen-Prüfungsverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat keine Partner i. S. d. Art. 13 Abs. 1 Z 2 lit. i VO (EU) Nr. 537/2014.

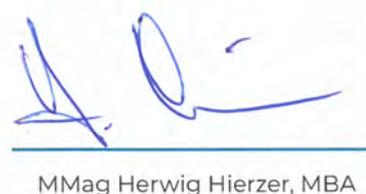
Die Mitglieder des Vorstandes des Sparkassen-Prüfungsverbandes erhalten für die Wahrnehmung ihrer Vorstandsfunktion eine jährliche fixe Vergütung. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus freiwillige Bonifikationen gewähren.

12. Erklärung des Vorstandes

Mit der Unterfertigung dieses Berichtes erklärt der Vorstand des Sparkassen-Prüfungsverbandes, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten wurden. Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden erforderliche Maßnahmen ergriffen.



Mag. Gerhard Margetich



MMag Herwig Hierzer, MBA

Wien, am 25.11.2023